



Herrn
Joachim Murmann
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Rathausallee 62
22846 Norderstedt

Tel. 040/ 53595 507
Fax 040/ 53595 517

E-Mail: fraktion@galin.de

15. April 2009

Jugendhilfeausschuss 23.04.09

TOP 8 Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt

Sehr geehrter Herr Murmann,

zu dem og. TOP stellen wir folgende Änderungsanträge:

1. Gebühren (§ 8, § 8a, § 8b)

Die Aufteilung der bisherigen Gebührenstruktur wird grundsätzlich beibehalten; die jeweiligen Sätze werden um 10 Prozent (gerundet) gesenkt:

Ganztags:	207,00 Euro
Halbtagsvormittags:	124,00 Euro
Dreivierteltags:	145,00 Euro
Halbtagsnachmittags:	69,00 Euro

Für die Umsetzung des § 25 Abs 4. KiTaG (Gebührenfreiheit im letzten Jahr vor Schuleintritt eines Kindes) wird folgendes Verfahren angewandt:

Die ersten fünf Stunden der Betreuung sind kostenlos. Für jede weitere Stunde der Regelgruppenöffnungszeit wird eine Monatsgebühr von 18,00 Euro festgelegt. Die Früh- und Spätdienste in den Einrichtungen werden unabhängig von einer Anmeldezahl eingerichtet (§ 5 Abs. 2 letzter Satz entfällt).

2. Öffnungszeiten (§ 5, § 5a)

Die Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen sind im Rahmen der Ganztagsgruppen montags bis freitags von 06.30 bis 17.30 Uhr geöffnet. Zusätzliche Öffnungszeiten sind in Abstimmung mit dem Beirat der jeweiligen Kindertagesstätte möglich.

3. Verpflegung (§ 7)

Alle Kinder erhalten in den jeweiligen Einrichtungen ein warmes Mittagessen. Sofern Einrichtungen dazu organisatorisch derzeit nicht in der Lage sind, werden sie in der Satzung gesondert aufgeführt. Gleichzeitig muss angestrebt werden, dass alle Einrichtungen eine warme Mahlzeit anbieten können. Die derzeitige Ausnahmeregelung für Kinder wird gestrichen.

Begründung

Die vorgeschlagene Gebührenregelung ist auf die Öffnungszeiten der städtischen Einrichtungen ausgerichtet und berücksichtigt nicht die Situation bei anderen Trägern, deren Frühdienst beispielsweise erst um 7.00 Uhr beginnt. Weiter löst die vorgeschlagene Regelung auch nicht vollends das Problem, das durch die auf fünf Stunden begrenzte Gebührenfreiheit besteht. Was ist z.B., wenn jemand einen Platz von 07.00 bis 12.00 Uhr in Anspruch nimmt. In diesem Fall müssten nach der vorgeschlagenen Regelung 32 Euro bezahlt, obwohl nur 5 h in Anspruch genommen werden. Der Verwaltungsvorschlag führt außerdem dazu, dass für die meisten Angebote (bis auf die Halbtagsbetreuung) künftig höhere Gebühren gezahlt werden müssen. Dies wird von der GALiN abgelehnt, da wir uns grundsätzlich für eine deutliche Senkung der Elternbeiträge aussprechen. In einem ersten Schritt beantragt die GALiN deshalb, die Elternbeiträge um 10 Prozent zu senken.

Nach Auffassung der GALiN sollen die städtischen Kindertagesstätten zukünftig auch am Freitag bis 17.30 Uhr geöffnet sein. Die verkürzten Öffnungszeiten entsprechen nicht mehr den Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, die zu einer Ausweitung der Arbeitszeiten bis in die Abend- und Nachtstunden geführt haben.

Bei der Verpflegung ist anzustreben, dass jedes Kind eine warme Mahlzeit erhält. Hier müssen in allen Einrichtungen die entsprechenden Möglichkeiten geschaffen werden. Bis dahin kann es Übergangsregelungen geben, die in der Satzung konkret aufgeführt werden sollten. Die Ausnahmeregelung für Kinder ist zu streichen, stattdessen sind die Voraussetzungen zu schaffen, damit entsprechende Speisen angeboten werden können, die auch gesundheitliche und religiöse Besonderheiten berücksichtigen.



Anette Reinders
Fraktionsvorsitzende